Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5302

03. 10. 89

Sachgebiet 7400

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/3283 —

Export von TORNADO-Flugzeugen nach Jordanien

A. Problem

Verhinderung des Exports von Kriegswaffen und Rüstungsgütern in Spannungsgebiete.

B. Lösung

Kein Anlaß für weitere Maßnahmen der Bundesregierung, da das Königreich Jordanien von einer Realisierung seines Vorhabens, das Grundlage für den Antrag war, Abstand genommen hat.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Unterstützung des Antrags mit

- Konsultationsverfahren der Bundesregierung mit der Regierung des Vereinigten Königreichs und
- Hinwirken auf Beschlußfassungen im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit mit dem Ziel, daß militärische Exporte anderer westeuropäischer Staaten vom Verlauf eines Friedensprozesses abhängig gemacht werden.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/3283 — abzulehnen.

Bonn, den 31. Mai 1989

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	**Kittelmann**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Kittelmann

Der Antrag wurde in der 123. Sitzung am 27. Januar 1989 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, an den Verteidigungsausschuß und an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen.

Durch den Antrag soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, zumindest eine deutsche Beteiligung an dem TORNADO-Geschäft mit Jordanien, namentlich über die Kreditanstalt für Wiederaufbau, zu verhindern. Er soll feststellen, daß die Finanzierung von Rüstungsexporten mit den Zielen und Aufgaben der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) nicht vereinbar sei. Im übrigen erwarte er auch von privaten Einrichtungen und Privatpersonen, daß sie von solchen Geschäften Abstand nehmen.

Der Deutsche Bundestag soll darüber hinaus seine Auffassung bekräftigen, daß aus der Bundesrepublik Deutschland keine Kriegswaffen und Rüstungsgüter in das Spannungsgebiet des Nahen und Mittleren Ostens geliefert werden sollen. Dies gelte auch für den Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern über Drittländer und für Zulieferungen bei Rüstungsgütern und Kriegswaffen, die mit Verbündeten in Coproduktion hergestellt werden. Im Konsultationsverfahren gegenüber Großbritannien soll sich die Bundesregierung gegen eine Lieferung von TORNADO-Flugzeugen an Jordanien aussprechen.

Der Deutsche Bundestag soll das Recht aller Staaten des Nahen und Mittleren Ostens auf den Schutz ihrer legitimen Sicherheitsinteressen respektieren. Die Bundesregierung soll im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit darauf hinwirken, daß militärische Exporte anderer westeuropäischer Staaten in die Region von dem Verlauf eines Friedensprozesses abhängig gemacht und nicht durch exportpolitische Interessen der nationalen Rüstungsindustrie bestimmt werden.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag der Fraktion der SPD in seiner Sitzung am 31. Mai 1989 beraten.

Die Fraktion der SPD hat dabei die Forderungen in Nummer 1 des Antrags in Drucksache 11/3283 zurückgezogen, da sie im wesentlichen erledigt seien. Die weiteren Anträge seien jedoch nicht obsolet geworden, da sie nicht auf das TORNADO-Geschäft allein ausgelegt seien.

Seitens der Bundesregierung ist erklärt worden, daß die Bundesregierung nach der Debatte im Deutschen Bundestag am 26. Oktober 1988 auch der Kreditanstalt für Wiederaufbau empfohlen habe, sich an dem Bankenkonsortium, das zur Finanzierung des deutschen Kreditanteils gebildet worden sei, nicht zu beteiligen. Die KfW sei dieser Empfehlung gefolgt. Das Thema dürfte sich für die überschaubare Zukunft erledigt haben. Das Königreich Jordanien habe aus finanziellen Erwägungen vom TORNADO-Kauf Abstand genommen. Im Auswärtigen Ausschuß sei am 26. April 1989 mitgeteilt worden, daß in etwa 2 Jahren zwischen dem Vereinigten Königreich und dem Haschemitischen Königreich Jordanien geprüft werden solle, ob dann günstigere Voraussetzungen zur Realisierung des Vorhabens gegeben seien. Die gleiche Situation bestehe im wesentlichen gegenwärtig hinsichtlich der bekanntgewordenen Exportvorhaben nach Oman, Malaysia und Südkorea. Auch diese dürften in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden können. Im Hinblick auf die Grundsatzfrage nach der Rüstungskooperation im NATO-Bündnis und die damit zusammenhängende Finanzierung hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß sie einer funktionierenden Kooperation im Bündnis bei der Produktion komplexer Waffensysteme große Bedeutung beimesse. Es bestehe ein vorrangiges Interesse, unsere Kooperationsfähigkeit im Bündnis für den Export von Rüstungsgütern zu erhalten. Dieser Gedanke liege auch den Rüstungspolitischen Grundsätzen der Bundesregierung (Nummer I 3) zugrunde, die kein Vetorecht gegen Exporte aus Partnerländern, sondern nur die Möglichkeit der Konsultation vorsehen. Etwa 60 v. H. aller Entwicklungsausgaben im Rüstungsbereich entfielen auf Kooperationsprojekte. Bei der Beschaffung derartiger Güter belaufe sich der Anteil wertmäßig sogar auf 70 v. H. Das deutsch-britische Kooperationsabkommen sehe vor, daß die Risiken der Ausfuhr von Rüstungsmaterial in Drittländer in der Regel zwischen den am Programm beteiligten Industrien jeweils entsprechend ihrem Anteil an den Lieferungen und Leistungen getragen werden. Eine solche Regelung gebe es in dem vergleichbaren deutsch-französischen Abkommen aus dem Jahre 1972. Daraus ergebe sich, daß die deutschen betroffenen Unternehmen die Finanzierung für ihren Anteil darzustellen hätten. Die Bundesregierung könne daher keine Einwände erheben, wenn Kreditinstitute, an denen der Bund nicht beteiligt sei, an der Finanzierung teilnehmen.

Der mitberatende Auswärtige Ausschuß hat in seiner 44. Sitzung am 26. April 1989 beschlossen, dem federführenden Ausschuß die Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN gefaßt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 15. März 1989 aus entwicklungspolitischer Sicht mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, dem federführenden Ausschuß die Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Die Fraktion der SPD hat

Nummer 1 ihres Antrags in der Beratung zurückgezogen.

Der mitberatende Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 14. September 1989 beschlossen, dem federführenden Ausschuß die Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN gefaßt.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der antragstellenden Fraktion der SPD und bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 29. September 1989

Kittelmann

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333